



Sehr geehrte

Kleinkläranlagenbetreiber

in der Gemeinde Rodenäs

Hinweise zur anstehenden Regelentleerung der „nichttechnischen“ Kleinkläranlagen

Die Aufgabe der Schlammtenahme aus den Grundstücksabwasseranlagen obliegt dem Zweckverband Wasserversorgung Drei Harden. Im Rahmen dieser Aufgabe geben wir nachfolgenden Abfuhrzeitraum für Ihre Gemeinde bekannt:

Ab dem 29.11.2021 (48. KW) wird in Ihrer Gemeinde die im zweijährigen Rhythmus stattfindende Regelabfuhr für die „nichttechnischen“ Kleinkläranlagen durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt durch die Firma Chr. Ketelsen GmbH & Co., Georg-Ohm-Str. 9, 25917 Leck. Die Entleerung wird nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN 4261) durchgeführt. Entsprechend dem Regelwerk sind die entleerten Kammern der Grube nach der Entschlammung umgehend wieder mit Wasser aufzufüllen.

Bitte achten Sie darauf, dass ab vorgenannten Zeitpunkt die Reinigungsöffnungen aller (drei) Kammern Ihrer Hauskläranlage frei zugänglich sind. Nur so können unnötige Kosten für mehrfache Anfahrten vermieden werden.

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter der Rufnummer **04661-962224**.

Bei Fragen, die die reine Abfuhr betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Ketelsen. Die zuständige Ansprechpartnerin Frau Simon ist unter der Rufnummer 04662-898917 erreichbar.

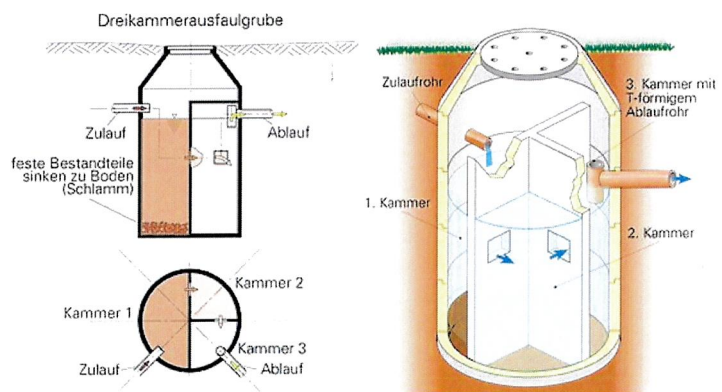
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Wasserversorgung
DREI HARDEN -Abwasser-

gez. K. Sönnichsen

gez. S. Nissen



Beispielhafte Darstellung einer
„nichttechnischen“ Kleinkläranlage